



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

28. DEZ. 1994

A-1031 WIEN, DEN
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

GZ 70 0502/208-Pr.2/94

XIX. GP-NR

20/AB

1995 -01- - 3

6 10

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates **zu**

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Keppelmüller und Genossen haben am 11. November 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6/J betreffend biogene Abfälle gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beige-schlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Derzeit ist keine bundesrechtliche Bestimmung betreffend die getrennte Sammlung biogener Abfälle in Kraft.

Da Ihre Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministers für Umwelt betreffen, ersuche ich im Sinne des § 90 GOG um Verständnis dafür, daß mir die Beantwortung nicht möglich ist.

Maria Rauch-Kallat

BEILAGE**ANFRAGE**

der Abgeordneten Keppelmüller
und Genossen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend biogene Abfälle

Schon seit einiger Zeit werden in mehreren Kommunen biogene Abfälle getrennt gesammelt. Dabei sind insbesondere die hygienischen Verhältnisse beachtenswert, weil nach Ansicht der Fachleute nur eine korrekt durchgeführte Einsammlung biogener Abfälle über die Biotonne und ein ausreichender Sammelrhythmus zu keiner hygienischen Verschlechterung führt. Darüber hinaus plant das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eine Verordnung über die getrennte Sammlung biogener Abfälle. Eine solche Verordnung sollte nur nach eingehenden Untersuchungen und Studien in Kraft gesetzt werden.

Da also mittlerweile im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ausreichende Erfahrungen über die getrennte Sammlung biogener Abfälle existieren müßten, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

Anfrage:

1. Wie und in welchen Gemeinden erfolgt in Österreich die getrennte Sammlung biogener Abfälle über die Biotonne? Um welche Mengen biogener Abfälle handelt es sich dabei?
2. Ist Ihnen die Entleerungshäufigkeit der Biotonne in allen österreichischen Gemeinden bekannt?
3. In welchen und in wie vielen Gemeinden ist der Entleerungsrhythmus länger als 7 Tage?
4. Werden stark eiweißhaltige Abfälle der Biotonne übergeben?
5. Wie lange lagern stark eiweißhaltige Abfälle in der Biotonne?

6. Werden auch Fäkalien von Haustieren und deren Einstreu der Biotonne übergeben?
7. Stehen die Sammelbehälter für biogene Abfälle des öfteren ungeschützt an der Sonne? Wie lange? Mit welchen Auswirkungen?
8. Entsprechen die Sammelbehälter für biogene Abfälle in allen Gemeinden den Hygieneempfehlungen?
9. In welchen und in wie vielen Gemeinden entsprechen die Sammelbehälter nicht den Hygieneempfehlungen?
10. Wie reinigungsbedürftig sind Biotonnen nach ihrer Entleerung? Werden sie durch Verwendung von Papiersäcken relativ sauber gehalten?
11. Werden die Sammelbehälter unmittelbar nach der Sammlung ausreichend mit Wasser gereinigt?
12. Wie lange werden biogene Abfälle im Haushalt gelagert bevor sie in die Biotonne geworfen werden?
13. Klären die Einsammler von Biotonnen die Haushalte darüber auf, daß organische Abfälle aus hygienischen Gründen nicht länger als vier Tage in der Wohnung gelagert werden sollen?
14. Was geschieht mit den biogenen Abfällen nach Entleerung der Biotonne?
15. Erfolgt die Entleerung in Spezialfahrzeuge, die den hygienischen Anforderungen entsprechen?
16. Wie lange befinden sich biogene Abfälle in Transportfahrzeugen?
17. Wo werden die Transportfahrzeuge entleert?
18. Wie wird biogener Abfall am Ort der Entleerung gelagert?
19. Erfolgt eine Zwischenlagerung? In welcher Form?
20. Wo und wie erfolgt die Weiterbehandlung oder Ablagerung der eingesammelten biogenen Abfälle?

21. Werden die biogenen Abfälle zu Kompost verarbeitet? Welche Menge, welcher Anteil?
22. Welche Schadstoffkonzentrationen finden sich in den zu Kompost verarbeiteten biogenen Abfällen?
23. Was geschieht mit den Produkten aus der Behandlung biogener Abfälle? Wofür werden sie verwendet?
24. Werden die aus der Biotonne gewonnenen Komposte vermarktet?
25. Welche Mengen der mit der Biotonne eingesammelten biogenen Abfälle werden verwertet und welche Mengen werden ohne weitere Behandlung endgültig abgelagert?
26. Erfolgt die Lagerung, Verwertung oder endgültige Ablagerung der mit der Biotonne gesammelten Abfälle unter Beachtung hygienischer Anforderungen?
27. Unter welchen Bedingungen halten Sie Eigenkompostierung für sinnvoll?
28. Welchen Anteil hat die Eigenkompostierung bei der Abfallentsorgung aus Haushalten?
29. Werden die erforderlichen Hygienemaßnahmen bei der Eigenkompostierung eingehalten?
30. Wofür wird der selbst hergestellte Kompost verwendet?
31. Können Sie einen Schadstoffeintrag in Boden und/oder Grundwasser durch selbst hergestellten Kompost ausschließen?